

Antrag

Hannover, den 08.05.2018

Fraktion der AfD

50-Prozent-Regelung an allgemeinbildenden Schulen bei schriftlichen Arbeiten einführen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Ziffer 8 des RdErl. d. MK v. 22.03.2012 - 33-83201 (SVBl. S. 266), geändert d. RdErl. d. MK v. 09.04.2013 - 33-83201 (SVBl. S. 222), dahin gehend zu ändern, dass im ersten Satz die Zahl 30 durch die Zahl 50 ersetzt wird.

Begründung

In Ziffer 8 des zurzeit gültigen Runderlasses des Kultusministeriums über die schriftlichen Arbeiten in allgemeinbildenden Schulen wird Folgendes normiert:

„Zeigt sich bei der Korrektur und Bewertung, dass mehr als 30 % der Arbeiten einer Klasse oder Lerngruppe mit ‚mangelhaft‘ oder ‚ungenügend‘ bewertet werden müssen, so wird die Arbeit nicht gewertet. Von dieser Vorschrift darf mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters abgewichen werden. Die Klassenelternvertretung ist über die Entscheidung unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, bleiben bei der Ermittlung des Prozentwerts unberücksichtigt.“

Durch die zunehmenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft sind Lehrer mit immer stärkeren Leistungsunterschieden konfrontiert. Die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen, die Freigabe des Elternwillens bei der Schulformwahl, die Förderung der Gesamtschulen und das Anwachsen der Anzahl von Schülern mit Migrationshintergrund verstärken diesen Trend.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Regelung, insbesondere in leistungsschwachen Klassen, zu einer fortlaufenden Absenkung des Anforderungsniveaus führt. Ist die Gefahr gegeben, dass 30 % einer Klasse bei der Überprüfung schwach abschnitten, entsteht schnell der Anreiz, die Anforderungen der Klassenarbeit entsprechend dem Leistungsniveau der Schüler nach unten anzupassen. Auf diese Weise soll einer Rechtfertigung vor dem Schulleiter und der Elternschaft sowie dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand entgangen werden.

Es erscheint daher zweckmäßig, den Grenzwert von 30 % auf 50 % anzuheben, um den veränderten Gegebenheiten an den Schulen Rechnung zu tragen und einer weiteren Leistungserosion vorzubeugen.

Klaus Wichmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 09.05.2018)